



Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages
Sprecher für Menschenrechte und humanitäre Hilfe
der SPD-Bundestagsfraktion

Christoph Strässer, MdB, Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Greenpeace Münster
Frau Nora Schmidt
per e-Mail: info@muenster.greenpeace.de

Berlin, 5. September 2013
Bezug: Ihre Anfrage vom 20. August 2013
Anlagen:

Christoph Strässer, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Telefon: +49 (0)30 - 227 71171
Fax: +49 (0)30 - 227 76229
christoph.straesser@bundestag.de

Wahlkreisbüro Münster
Bahnhofstr. 9
48143 Münster
Telefon: +49 (0)251 - 77090
Fax: +49 (0)251 - 792682
christoph.straesser@wk.bundestag.de

<http://www.christoph-straesser.de>

Antwortkatalog Greenpeace Münster

1. Sind Sie für einen vollständigen Atomausstieg bis 2015?

Ja. Gleichwohl erscheint der derzeit geplante Ausstieg bis 2022 als geeigneter zeitlicher Horizont, insbesondere unter Berücksichtigung der derzeit noch laufenden Endlagersuche. Wir wollen diesen Prozess mit breiter gesellschaftlicher Beteiligung und unter Anwendung transparenter wissenschaftlicher Kriterien gestalten, um einen gesellschaftlichen und politischen Konsens zu erreichen.

2. Setzen Sie sich für eine rasche Schließung der UAA in Gronau ein?

Ja, im Sinne der Vollendung eines konsequenten und glaubwürdigen Ausstiegs aus der Nutzung der Kernenergie zur Elektrizitätserzeugung sollte auch die UAA Gronau schnellstmöglich stillgelegt werden. Die Unterstützung der Atomenergienutzung im Ausland bei gleichzeitigem Ausstieg aus der Atomenergienutzung im Inland ist politisch und moralisch widersprüchlich und nicht hinnehmbar.

3. Halten Sie einen Umstieg auf 100 % Erneuerbare Energien bis 2050 für möglich und setzen Sie sich dafür ein?

Ja, dafür setzen wir uns ein und halten dies auch für realistisch.



Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages

4. Setzen Sie sich für eine dezentrale Stromversorgung aus einem Strommix aus Erneuerbaren Energien und effizienten Gasanlagen (als Brückentechnologie) ein?

Ja, unser Ziel ist eine sichere und bezahlbare Energiewende in absehbarer Zeit. Bei ihrem Zuwachs müssen Erneuerbare Energien auch mehr Verantwortung für eine stabile Versorgung übernehmen. Solange sie aber nicht in der Lage sind, Strom bedarfsgerecht zu liefern, brauchen wir verschiedene Energielieferanten.

5. Sollten nur Agrotreibstoffe aus Biomasseresten und Nebenprodukten subventioniert werden?

Biokraftstoffe dürfen bereits heute nur dann auf die Biokraftstoffquote angerechnet werden, wenn sie nachweislich sowohl nachhaltig angebaut wurden als auch Treibhausgase im Vergleich zu fossilen Kraftstoffen einsparen (s. Biokraftstoff-nachhaltigkeitsverordnung). Unser Bestreben ist es, die Nachhaltigkeit und die Treibhausgasbilanz von Biokraftstoffen immer weiter zu verbessern. Derzeit gibt es auf EU-Ebene eine Diskussion um die schädliche Wirkung von so genannten "indirekten Landnutzungsänderungen" (ILUC). Solange keine Lösung für den Umgang mit ILUC gefunden ist, wollen wir den Anteil von Biokraftstoffen aus nachwachsenden Rohstoffen nicht noch steigern. Wir unterstützen den Vorschlag, Biokraftstoffe aus solchen Regionen von der Quotenanrechnung auszuschließen, in denen durch Landnutzungsänderungen für den Anbau der Biomasse mehr als 35 % der Treibhausgasemissionen des Einsatzes von fossilen Treibstoffen emittiert werden. Dies sollte mit Kooperationen zum Regenwaldschutz und mit technischer Zusammenarbeit zur effizienteren Gewinnung der Biomasse einhergehen.

Die Fokussierung auf Biokraftstoffe der zweiten Generation, die aus Rest- und Abfallstoffen gewonnen werden, kommt aus unserer Sicht zu früh, da diese noch nicht in ausreichendem Maße vorhanden bzw. erforscht sind. Außerdem muss darauf geachtet werden, dass dabei keine Nutzungskonkurrenzen zu Verwertungswegen im Abfallrecht, zur Landwirtschaft und dem Bereich biologische Vielfalt entstehen und keine Biomasse dem Naturkreislauf entzogen wird, die zur Versorgung der Böden und des Naturhaushaltes gebraucht wird.

Was die Dekarbonisierung des Verkehrs angeht, so stellen wir fest, dass allein Biokraftstoffe als Instrument nicht ausreichen. Um die Klimaziele für den Verkehr zu erreichen, sind sparsamere Autos, andere Technologien wie Elektro-Autos und vor allem eine bessere Verkehrsplanung und eine Forcierung des kombinierten Verkehrs (der Vernetzung von Umstiegsmöglichkeiten Fahrrad/Auto/Bus/Bahn) sowie der Ausbau von Bussen und Bahnen effektiver als Biokraftstoffe.



Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages

6. Sollte Fracking generell verboten werden?

Unter den aktuellen Kenntnissen, ja. Derzeit fehlt es noch an ausreichend grundlegenden Informationen, um die Auswirkungen und Risiken der Fracking-Technologie zu beurteilen. Daher sollte diese Technologie derzeit nicht genutzt werden, bis alle Risiken für Gesundheit und Umwelt bewertet und ausgeschlossen wurden. Dieses Moratorium soll so lange gelten, bis Fracking-Methoden ohne den Einsatz giftiger Chemikalien, die zu einer schädlichen Veränderung des Grund- und Trinkwassers führen, zur Verfügung stehen.

7. Sind sie gegen die Genehmigung weiterer Kohlekraftwerke?

Unser Ziel ist eine sichere und bezahlbare Energiewende. Bei ihrem Zuwachs müssen Erneuerbare Energien auch mehr Verantwortung für eine stabile Versorgung übernehmen. Solange sie aber nicht in der Lage sind, Strom bedarfsgerecht zu liefern, brauchen wir weiterhin hocheffiziente regelbare fossile Kraftwerke.

8. Befürworten Sie, dass 5 % der Landesfläche bis 2020 aus der wirtschaftlichen Nutzung genommen und gesetzlich geschützt wird?

Die nationale Biodiversitätsstrategie, die ich unterstütze, sieht zwei Prozent Wildnis bis 2020 vor. Zur Zeit sind gerade einmal 0,7 Prozent erreicht. Der überwiegende Teil dieser Flächen liegt in existierenden Nationalparks oder großflächigen Naturschutzgebieten. Es wird schon schwierig genug werden, zwei Prozent Wildnisgebiete zu erreichen, so dass sich das fünf-Prozent-Ziel aktuell nicht stellt.

9. Unterstützen Sie die Einrichtung eines Nationalparks in Ostwestfalen-Lippe?

Ehrlicherweise habe ich mich mit diesem Projekt bisher wenig auseinandergesetzt und würde mich über diesbezügliche Gespräche freuen.

10. Sind Sie für altersstrukturierte Laubmischwälder und gegen Fichten- und Kiefernmonokulturen im öffentlichen Wald?

Ja, der Aufbau vielfältiger stabiler Mischwälder mit standortheimischen Baumarten ist schon deshalb sinnvoll, da diese Wälder anpassungsfähiger an den Klimawandel sind als Nadelbaumreinbestände. Der Anteil der Nadelbäume liegt heute zwar in der Altbestockung noch bei 62 Prozent, in der Jungbestockung aber nur noch bei 29 Prozent.



Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages

11. Halten Sie eine Stärkung der ökologischen Landwirtschaft mit Fruchtfolge für sinnvoll?

Ja, denn eine nachhaltige Landwirtschaft ist wichtig. Dazu gehört ein diversifizierter Anbau mit einer mindestens dreigliedrigen Fruchtfolge.

12. Unterstützen Sie den vegetarischen Donnerstag in Münster?

Ja, dies ist ein wichtiges Projekt, das Unterstützung verdient. Auf diese Weise kann verdeutlicht werden, dass es gesunde und ausgezeichnete Alternativen zu Fleisch gibt.

13. Sind Sie für eine klare und einheitliche Deklaration von vegetarischen und veganen Produkten?

Ja, es braucht klare Informationen für Verbraucherinnen und Verbraucher. Übrigens nicht nur bei vegetarischen und veganen Lebensmitteln. Damit Bürgerinnen und Bürger wirklich die Wahl haben, fordern wir auch eine EU-Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit genveränderten Pflanzen gefüttert wurden.

14. Sind Sie gegen den Anbau von gentechnisch veränderten Pflanzen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen im Münsterland?

Ich lehne, wie übrigens 80 % der deutschen Bevölkerung, gentechnisch veränderte Produkte ab. Auch gegen deren Anbau im Münsterland habe ich Einwände.

15. Halten Sie es für sinnvoll, 40 % der Weltmeere unter Schutz zu stellen?

Ja. Die zehnte Vertragsstaatenkonferenz (COP 10) neben anderen Plänen auch zahlreiche Ziele für den Meeresschutz festgelegt. Unter anderem sollen zehn Prozent der Meeres- und Küstenökosysteme bis 2020 unter Schutz gestellt werden. Um weitere Gebiete unter Schutz stellen zu können, sollen die Vertragsstaaten ein Gebietsinventar ökologisch oder biologisch bedeutsamer Gebiete auf Hoher See vorschlagen. Dies ist auf der elften Vertragsstaatenkonferenz geschehen, auch wenn noch lange nicht 40 Prozent Meeresschutzgebiete erreicht sind. Da die Meere einen sehr großen Beitrag zur Welternährung leisten, wird man sicher überlegen müssen, ob man – um das 40 Prozent-Ziel zu erreichen - hier auch nachhaltige Fischerei zulassen sollte.

16. Halten Sie eine bessere Kennzeichnung von Fischprodukten im Supermarkt für notwendig?



Christoph Strässer

Mitglied des Deutschen Bundestages

Ja, auch hier gilt es – wie für vegetarische, vegane Produkte und Lebensmittel sowie für Lebensmittel, die Gentechnik enthalten können – die Verbraucherinnen und Verbraucherinnen mit eindeutigen Kennzeichnungen zu schützen und ihnen ihre Kaufentscheidung so zu erleichtern.

17. Sind Sie dafür, die Benutzung von Plastiktüten unattraktiver zu machen, um unnötigen Müll zu vermeiden?

Ja.

18. Befürworten Sie, dass Deutschland langlebige Produkte fördert und der Industrie klare Vorgaben für die Mindestlebensdauer eines Produktes vorschreibt?

Ja, dies wäre ein erstrebenswertes Ziel. Leider werden auch in Deutschland noch viele Produkte verkauft und gekauft, die nicht den deutschen Vorgaben unterliegen. Grundsätzlich ist eine solche Idee begrüßenswert, um den stetig steigenden Berg an Elektroschrott zu dezimieren.

19. Sind Sie für ein Verbot von Rüstungsexporten?

Ja, ich bin für ein Verbot von Rüstungsexporten in Länder mit unsicherer Menschenrechtssituation und unklaren Verbleibsregulierungen für Rüstungsgüter. Die Lage von Menschenrechten im Zielland muss ein wichtiges Entscheidungskriterium sein. Wir fordern für die Zukunft rechtsverbindliche Regelungen, strengere Anwendungen und mehr Transparenz in der Rüstungsexportpolitik sowie die Beteiligung des Bundestages.

20. Sind Sie der Meinung, dass Wasser weiterhin ein öffentliches Gut sein soll?

Ja, Wasser ist ein öffentliches Gut, Wasser und Sanitäre Grundversorgung sind ein Menschenrecht. Dies sollte nicht durch Privatisierungen zur Handelsware werden.